

Testkonzept:

1. Für die Nutzung der städtischen Einrichtungen gilt eine Testpflicht

Alle teilnehmenden Personen müssen einen negativen Coronatest vorweisen können. Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Schnelltests maximal 24 Stunden und im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Geimpfte und Genesene sowie Kinder die das 6.Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ein Testnachweis ist ein Nachweis über einen Test, der:

- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, dass die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
- von einem Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 der Coronavirus Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde.

Die Vorort-Testung durch Schnelltest in der Halle wird abgelehnt, um den reibungslosen Ablauf nicht zu gefährden und Personenansammlungen z.B. vor der Sportstätte zu vermeiden.

2. Als geimpfte/ genesene Personen gelten:

- Personen, bei denen seit mindestens 14 Tagen ein vollständig abgeschlossener Impfstatus besteht und welche dies mittels entsprechender Impfdokumentation nachweisen können.
- Bei Impfstoffen, die mehr als eine Impfdosis benötigen, gilt eine Impfung für Personen, die mit mindestens einer Impfdosis geimpft sind, als abgeschlossen, sofern diese Personen zuvor bereits selbst positiv getestet waren und sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen.
- Alle Personen, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

Die Kontrolle der 3-G-Nachweise (getestet, geimpft, genesen) wird durch die Hygienebeauftragten, vorrangig mittels „CovPassCheck-App“, 10 Minuten vor bis 5 Minuten nach Trainingsbeginn durchgeführt. Bei späterem Erscheinen kann die Teilnahme abgelehnt werden, um den reibungslosen Trainingsablauf nicht zu gefährden. Die Kontrolle bei Spieltagen/ Turnieren erfolgt durch das Einlass-Personal mit Beginn der offiziellen Hallenöffnung (i.d.R. 60min vor Beginn des ersten Spiels). Auf Nachfrage muss der Personalausweis vorgelegt werden.

Alle erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz und können nur vom Vorstand, einer von Ihm ermächtigten Person oder ggf. ausschließlich zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 7 Datenschutz des Infektionsschutzgesetz Baden Württemberg eingesehen werden.

Trainings-Teilnahme:

Die Anzahl der Trainingsteilnehmer:innen (**TN**) wird aktuell auf 18 Personen pro Trainingstermin begrenzt. Um die Durchmischung der Trainingsgruppen so gering wie möglich zu halten, gelten folgende Maßnahmen:

- Anmeldung zum Training bis 20.00 Uhr am Vortag per App „SpielerPlus“. Dies dient zugleich der Datenerhebung zwecks Nachverfolgung. Kurzfristige Absagen am Tag des Trainings, müssen so früh wie möglich über die bekannten Kommunikationsmöglichkeiten mitgeteilt werden.
- Sollten sich mehr Mitglieder anmelden, als Plätze vorhanden sind, so wird durch den Hygienebeauftragten gelost. TN, die nicht berücksichtigt wurden, werden beim nächsten Mal ausgleichend behandelt.
- Sollten sich weniger TN anmelden, als Plätze vorhanden sind, so darf durch Neuanmeldungen aufgefüllt werden. Diese Maßnahme wird als wichtig empfunden, um den Erhalt der Vereinsstrukturen gewährleisten zu können. Die Koordination erfolgt durch den Hygienebeauftragten. Satzungsgemäß müssen neue Teilnehmer:innen nach 3 Teilnahmen die Mitgliedschaft beantragen.
- Der Hygienebeauftragte teilt die TN in 2 feste Trainingsgruppen (ab 15 TN, 3 Gruppen) ein. Die Trainingsgruppen bekommen einen festen Teil der Halle zugewiesen und sollen sich während des gesamten Trainings nicht mit TN anderer Gruppen mischen. Die Einteilung wird vor dem Training, z.B. in der App „SpielerPlus“, bekannt gegeben.
- Besucher und Zuschauer sind während des Trainings ausgeschlossen.

Die Teilnehmer:innen erklären mit ihrer Teilnahme, dass sie das Hygienekonzept gelesen haben und die Regelungen beachten. Außerdem bestätigen sie damit, dass sie in den 14 Tagen vor dem Trainingstermin wissentlich keinen Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person hatten und aktuell auch keine Symptome einer Erkältung aufweisen.

Die Trainingsteilnehmer werden auf pünktliches Erscheinen ohne Ansammeln vor der Halle hingewiesen. Die Halle ist einzeln zu betreten bzw. nach dem Training zu verlassen.

Duschen und Umkleiden sind freigegeben, insofern in den Hallen keine anderen Informationen aushängen. Sollten sich Änderungen ergeben, werden diese an die Mitglieder weitergegeben. Bei vollständig möglicher Nutzung gilt:

Die Umkleiden sind so zu betreten, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist auf das erforderliche zeitliche Maß zu reduzieren.

Hygienebeauftragte durch den Vorstand berufen sind:

Markus Moderer (spielbetrieb@volley-vous.de)

Stellvertreter ist

Michael Bartoschek (finanzen@volley-vous.de)

AHA&L-Regeln:

- Es wird empfohlen, abseits des Sportbetriebs einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. (kein direkter körperlicher Kontakt wie z.B. Abklatschen, Umarmen u.ä.).
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten (Hust- und Nies-Etikette, häufiges Händewaschen /-desinfizieren). Die Spielgeräte werden regelmäßig desinfiziert. Der Verein stellt dazu Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Mitglieder werden zur Schonung der Vereins-Ressourcen gebeten eigene Desinfektionsmittel mitzubringen.
- Eine medizinische Maske/ FFP-2 Maske muss bei Betreten geschlossener Räume getragen werden. Die Maske darf abgenommen werden:
 - zur Sportausübung (inklusive Auswechselspieler und Trainer)
 - zum Trinken
 - zur Nahrungsaufnahme (in den dafür gekennzeichneten Bereichen)
 - zum Stellen des Schiedsgerichts (1. & 2. Schiedsrichter)
 - und zum Duschen.
- Vor Trainings- & Wettkampfbeginn wird für eine ausreichende Belüftung der Halle (nach örtlichen Möglichkeiten) gesorgt. Fenster sowie Türen bleiben während des Trainingsbetriebs geöffnet.

Trainingsbetrieb:

Ausdauer-, Konditions- und Kraftübungen sind möglich. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Demnach sind Block- und Angriffs-Situationen am Netz möglich.

Mit einem Spielsystem mit festen Positionen wird die Anzahl unklarer Situationen minimiert und damit das Einhalten der Abstände untereinander besser ermöglicht.

Die Mitglieder werden vom Vorstand über das Hygienekonzept, insbesondere die Teilnahmebedingungen am Training informiert. Eventuelle Änderungen der Verordnung werden mitgeteilt. Mit der Trainingsteilnahme erklären die Mitglieder, dass sie die Regelungen akzeptieren und einhalten.

Das Hygienekonzept wird auf der Vereins-Homepage veröffentlicht.

Bei einer nachgewiesenen Infektion eines Mitspielers mit SARS-CoV-2 oder Kontakt zu einer infizierten Person sind der Vorstand und der Hygienebeauftragte umgehend zu informieren.

Der Hygienebeauftragte ist weisungsbefugt und kann bei Nichtbefolgen einzelne TN vom Training ausschließen.

Spiel- & Wettkampfbetrieb

Grundsätzlich sind die oben genannten Punkte auf den Wettkampfbetrieb zu übertragen.

Es wird empfohlen, abseits des Sportbetriebs und in Warteschlangen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Bei Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen alle **Zuschauer:innen** einen negativen Testnachweis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen (3G) und eine medizinische Maske/ FFP-2 Maske tragen. Bei Nutzung der Staudinger Halle (Staudingerstr. 10, 79115) werden wir keine Zuschauer:innen zulassen, da wir in dieser Halle aktuell die Trennung von Zuschauern zu den Mitwirkenden (Spieler:innen, Betreuer:innen, Helfer:innen) nicht gewährleisten können.

Alle Personen erklären mit Betreten der Halle, dass sie das Hygienekonzept gelesen haben und die Regelungen beachten. Außerdem bestätigen sie damit, dass sie in den 14 Tagen vor dem Termin wissentlich keinen Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person hatten und aktuell auch **keine Symptome einer Erkältung** aufweisen.

Die Hygienebeauftragten und das Einlass-Personal sind weisungsbefugt und können bei Verstößen einzelne Teilnehmer ausschließen.

Die **3-G-Kontrolle** bei Spieltagen/ Turnieren erfolgt durch das Einlass-Personal mit Beginn der offiziellen Hallenöffnung (i.d.R. 60min vor Beginn des ersten Spiels). Die Nachweis-Dokumente werden vorrangig mittels „CovPassCheck-App“ überprüft und sind unaufgefordert zusammen mit dem Personalausweis am Eingang vorzuzeigen. Im Eingangsbereich werden QR-Codes (Luca & Corona-WarnApp) für den CheckIn aushängen.

Die Halle wird in mehrere **Zonen** unterteilt. Beim Wechsel der Zonen sind die AHA-Regeln auf den Aushängen zu beachten und umzusetzen. Die Teams bekommen eigene Umkleiden & Duschen sowie Bereiche in der Halle zum Aufenthalt zugeteilt, um Vermischungen mit anderen Teams so gering wie möglich zu halten. In allen Zonen werden ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung stehen. Vor und nach jedem Spiel müssen die Hände desinfiziert werden.

Wie immer wollen wir ein **Buffet** zur Verpflegung anbieten. Unser speziell geschultes Buffet-Personal wird dafür sorgen, dass höchstmögliche Hygienestandards (Abstände, Einzelausgabe u.a.) eingehalten werden. Die Nahrungsaufnahme ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen und im Sitzen gestattet. Die einzelnen Teams werden gebeten, möglichst geschlossen zum Buffet zu gehen.

Die Teamverantwortlichen werden mit der Einladung aufgefordert alle Spieler:innen und Betreuer:innen zur **Nachverfolgung** mit Kontaktdaten aufzulisten. Partner:innen und Personen des eigenen Haushalts von Spieler:innen werden als Betreuer:innen geführt. Die Schiedsrichter (1. & 2.) müssen eigene Pfeifen mitbringen.

Wir werden im Jahr 2021 **keine Bettenbörse** (private organisierte Übernachtungsmöglichkeiten) zur Unterbringung der Gäste-Teams anbieten.